

Rehabilitation durch ambulante Therapie:

- **Physiotherapie**
- **Ergotherapie**
- **Logopädie**

1. Physiotherapie

Menschen aller Lebensabschnitte (vom Säugling bis zum Greis) können die Physiotherapie als natürliches Heilverfahren nutzen, um Krankheiten vorzubeugen oder bleibende Folgeschäden z. B. nach Unfällen zu verhindern. Als übergeordnetes Ziel sollen die Patienten jeden Lebensalters durch die Therapie Fähigkeiten erlangen, die sie in ihrer persönlichen Lebenssituation für die Bewältigung von Alltag, Beruf und Freizeit benötigen.

Anwendungsgebiete:

Physiotherapie kann in vielen Fachbereichen angewendet werden, wir möchten uns allerdings hier auf die Erkrankungen, die bei älteren Menschen auftreten, beschränken.

Hier eine Übersicht über die wesentlichsten Krankheitsbilder, bei denen Physiotherapie angewendet werden sollte:

- Schlaganfall
- Morbus Parkinson
- Multiple Sklerose
- Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises
- alle degenerativen Erkrankungen des Skelettsystems wie Arthrosen, Osteoporosen
- Amputationen, vor allem der unteren Extremitäten z. B. bei Durchblutungsstörungen durch einen Diabetes mellitus
- Zustand nach Frakturen
- Gelenkersatz durch Kunstgelenke (z. B. Hüftendoprothese)
- Herz-, Kreislauf- und Gefäßerkrankungen (z. B. Lymphödem)
- Stoffwechselerkrankungen
- Krebserkrankungen

Kernziele der Physiotherapie

Durch die physiotherapeutische Behandlung (z. B. durch Bewegungstherapie, Massagetherapie, Wärme- und Kältetherapie, Elektrotherapie u.a.) soll je nach Krankheitsbild Schmerz gelindert, Stoffwechsel und Durchblutung angeregt, Beweglichkeit, Koordination, Kraft und Ausdauer erhalten und verbessert werden. Die Zielbereiche stehen nicht alleine, sondern unterliegen einer wechselseitigen Beeinflussung.

Ihr Arzt wird Sie im Hinblick auf das für Sie beste Behandlungsverfahren beraten. Er wird mit Ihnen gemeinsam entscheiden, welcher Bereich der Physiotherapie als Heilmittel für Sie in Betracht kommt.

2. Ergotherapie

Ergotherapie ist die zusammenfassende Bezeichnung für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie. Sie findet Anwendung zur Therapie von Störungen der Beweglichkeit, der Sinnesorgane und der geistigen und psychischen Fähigkeiten bei Patienten jeden Alters. Ziel der Ergotherapie bei älteren Menschen ist es, die weitestmögliche Selbständigkeit im alltäglichen Leben, wie z. B. die Körperpflege oder Handhabungen in der Küche zu entwickeln, wiederzuerlangen oder zu erhalten.

Anwendungsgebiete:

Ergotherapie kann ähnlich wie die Physiotherapie in mehreren Fachbereichen angewendet werden, wir möchten uns auch hier auf die Erkrankungen im höheren Lebensalter beschränken.

Die wesentlichen Krankheitsbilder, bei denen Ergotherapie angewendet wird, sind neben den unter Physiotherapie genannten:

- dementielle Erkrankungen, z. B. Morbus Alzheimer
- Depressionen
- Psychosen, Neurosen
- und andere

Ziele der Ergotherapie insbesondere in der Geriatrie

Die Fülle an möglichen akuten und chronischen Krankheitsbildern aus nahezu allen medizinischen Fachbereichen und die besondere Lebenssituation älterer Menschen bestimmen die Zielsetzung und daraus folgenden Maßnahmen der Ergotherapie.

Die Ergotherapeutin stimmt mit dem alten Menschen zusammen erreichbare Therapieziele ab. Folgende Ziele stehen im Vordergrund:

- Förderung der Beweglichkeit, Erhaltung der Grundmobilität und der Geschicklichkeit
- Aktivierung geistiger und neuropsychologischer Fähigkeiten, wie Wahrnehmen, Beobachten, Denken usw.
- **Selbsthilfetraining zur Erhaltung größtmöglicher Selbständigkeit, allem in den Bereichen Essen und Trinken, Körperpflege und Bekleidung, Fortbewegung und Kommunikation, inkl. Beratung der Angehörigen, Hilfen zur Anpassung des Wohnumfeldes und Versorgung mit den notwendigen Hilfsmitteln.**
- Erhaltung der Kontaktfähigkeit, Kommunikation und Orientierung
- Psychische Stabilisierung und Hilfestellung zur Verarbeitung veränderter Lebensumstände und von Verlusten.

Einige Therapieziele der Ergotherapie überschneiden sich mit denen der Physiotherapie. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn die jeweiligen Therapeuten mit dem Betroffenen zusammen einen Therapieplan aufstellen.

Die Ergotherapie ist ebenfalls ein Heilmittel und muss von Ihrem Arzt verordnet werden.

3. Logopädie

Logopädie (von griechisch: logos = Wort, Sinn; paideia = Unterricht, Erziehung) befasst sich mit dem Gebiet der Kommunikation und speziell mit den Kommunikationsstörungen.

Anwendung und Ziel der logopädischen Behandlung

Die Logopädin führt die Diagnostik, Therapie und Beratung von Patienten mit Stimm-, Sprech-, Sprach- und Hörstörungen durch. Ziel der logopädischen Therapie ist es, gemeinsam mit den Angehörigen des therapeutischen Teams (Ärzte, Psychologen, Pädagogen, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Sozialarbeitern) die Störungen der Stimme, der Sprache, des Redeflusses, der Artikulation und des Schluckens des Patienten zu beheben bzw. zu bessern, um so die Kommunikationsfähigkeit der Patienten sowie die soziale Integration zu fördern.

Logopädinnen behandeln Patienten aller Altersgruppen einzeln oder in Kleingruppen.

Ursachen

Bei älteren Patienten sind die häufigsten Ursachen für Sprachstörungen Erkrankungen des Gehirns (Schlaganfall, Hirntumor). Seltener sind Störungen der Sprache durch Schädelverletzungen nach Unfällen oder angeborene Sprachstörungen bei älteren Patienten zu behandeln.

Abklärung und Diagnose

Die logopädische Abklärung umfasst die Erhebung der Vorgeschichte des Patienten (=Anamnese), die Beurteilung seiner Sprache, das Erkennen der Störungen und ihrer möglichen Ursachen. Die logopädische Abklärung wird in enger Zusammenarbeit mit dem Arzt durchgeführt. Aufgrund der Abklärungsergebnisse stellt die Logopädin die sprachliche Diagnose und übernimmt, falls angezeigt, die logopädische Behandlung.

Verordnung logopädischer Therapie

Jeder Arzt kann eine logopädische Therapie als Heilmittelverordnung veranlassen, solange diese als medizinisch notwendig erachtet wird.

Wichtig:

Trotz der Sparmaßnahmen im Gesundheitsbereich ist es nicht erlaubt, medizinisch notwendige Therapiemaßnahmen zu verweigern. Über die medizinische Notwendigkeit entscheidet der behandelnde Arzt im konkreten Behandlungsfall. Dies gilt sowohl für Physio- und Ergotherapieverordnungen als auch für logopädische Behandlungen. Sollte der Arzt dennoch die Therapieverordnung verweigern, sprechen Sie mit Ihrer Krankenkasse und der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung, um eine Klärung herbeizuführen.



Seniorenberatung Neukölln - i.A. des Bezirksamtes Neukölln
Werbellinstraße 42, 12053 Berlin (im Haus des älteren Bürgers)
Telefon: 030 – 68 97 70 0
email: seniorenberatung@hvd-berlin.de



Träger: